

So ist auch das vor Gott nicht zu vorantworten, das durch annehmung dieses Interim¹⁵⁷ das Euangelium vnd aller Gottesdienst zu einem weltlichen Reichshandel gemacht vnnnd vn^pter die sachen, die vn^pter das schwert gehören, eingezohen¹⁵⁸ werden, so doch das Reich Christi nicht ein weltlich Reich ist vnd der recht glaube sampt den rechten Gottesdienst nimmermehr mügen mit gewalt vnd schwert erzwungen werden, sondern sollen vnd müssen allezeit freywillig von hertzen vnd aus dem heiligen Geist her flissen.¹⁵⁹ 5

Es geschee auch, wo es also forth¹⁶⁰ gehen solte, den andern Kirchen, so nicht vnder dem R^ö. Reich vnnnd dennoch rechte, ware Christen seint, zum sondern¹⁶¹ nachteil, wenn sie müsten gleuben, was auff dem Reichstage beschlossen wehre oder noch^q würde,¹⁶² oder müsten aber¹⁶³ die schande tra- 10

^p Ergänzt nach B.

^q Korrigiert aus „nicht“.

¹⁵⁶ Anlass für diese düstere Prophezeiung Osianders werden die Schicksale der im süddeutschen Raum vertriebenen Prediger und Theologen gewesen sein. Die militärische Präsenz des Kaisers ließ vielen kleinen Reichsstädten keine andere Wahl, als das Interim anzunehmen. In Konstanz kam es zur gewaltsamen Einführung des Interims, Brenz musste am 24. Juni 1548 aus Schwäbisch Hall fliehen, um der Bestrafung durch die kaiserlichen Truppen zu entgehen, die ihm der spanische Kanzler Nikolaus Granvella zugedacht hatte. Der Ulmer Prediger Martin Frecht war in Ketten gelegt worden; Martin Bucer sah sich genötigt, Straßburg zu verlassen, da er sich weigerte, das Augsburger Interim in der Stadt durchzuführen. Er ging nach Cambridge. Regensburg hatte am 30. Juni 1548 das Interim annehmen müssen. Daraufhin verließen so gut wie alle evangelischen Prediger die Stadt, unter ihnen auch Nikolaus Gallus, der im November 1549 in Magdeburg zu finden ist. Auch Herzog Ulrich von Württemberg sah sich dazu genötigt, das neue Gesetz in seinem Territorium einzuführen (24. Oktober 1548). Dies führte zu Amtsniederlegungen bzw. Entlassungen von mehr als 300 württembergischen Pfarrern. Osiander selbst kündigte am 6. November 1548 sein Predigeramt in Nürnberg auf und ging nach Königsberg, nachdem der Nürnberger Rat das Interim am 20. Juni 1548 hatte annehmen müssen. Insgesamt hielt sich die Anzahl der vertriebenen Pfarrer jedoch in Grenzen. Manche konnten sogar nach ihrer Amtsniederlegung in ihrem Territorium bleiben und bezogen weiterhin ihr Gehalt. Vgl. Peters, *Der Macht des Kaisers widerstehen*, in: *Politik und Bekenntnis*, 65–81. Zur Situation in Schwäbisch Hall vgl. unsere Ausgabe, Nr. 8: *Bedenken etlicher Prädikanten (1548)*, historische Einleitung, S. 241, zu Regensburg unsere Ausgabe, Nr. 4: *Gallus, Untertänige Antwort (1548)*, historische Einleitung, S. 117f.

¹⁵⁷ Dabei ist sowohl an die Annahme des Interims auf dem Reichstag (vgl. Anm. 145) als auch durch den Nürnberger Rat zu denken (vgl. Anm. 137).

¹⁵⁸ einbezogen. Vgl. Art. einziehen 12), in: DWb 3, 355.

¹⁵⁹ Die interimistische Kirchenordnung wird von Osiander streng theologisch nach der reformatorischen Zweireichelehre als unrechtmäßige Einmischung des weltlichen Regiments in geistliche Belange verurteilt. Übrigens argumentierten die schärfsten Gegner der Reformation auf dem Reichstag, die streng päpstlich gesinnte Partei, in ganz ähnlicher Weise: Das Interim sei nicht verpflichtend, da der Kaiser als weltliche Macht kein Recht habe, in Religions-sachen etwas zu ändern, und sich in geistliche Rechte einmische, die ihm nicht zuständen. Vgl. den Bericht des anhaltinischen Kanzlers Ludwig Rabe in Schulz, *Parteien*, 52f.

¹⁶⁰ weiter. Vgl. Art. fort 2), in: DWb 4, 9.

¹⁶¹ besonderen. Vgl. Art. sonder 1.b), in: DWb 16, 1571.

¹⁶² Osiander denkt wohl vor allem an die evangelischen Kirchentümer in Skandinavien, Livland und Frankreich.

¹⁶³ erneut. Vgl. Art. aber 1), in: DWb 1, 29.